

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Bornheim



An den  
Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses  
Herrn Hans-Dieter Wirtz  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 2. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Wirtz,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

**„Straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren, hier Gewerbegebiet Bornheim Süd“,**

für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.05.2015:

Hierzu stellen wir folgende Anträge:

- 1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines straßenrechtlichen Anhörungsverfahrens nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu überprüfen, ob im gesamten Gewerbegebiet Bornheim Süd mit dem Verkehrszeichen 283 (Halteverbot) verbunden mit dem Zusatzzeichen 724c (nur für Kfz mit zulässigem Gesamtgewicht über 2,8 t und Zugmaschinen) der Geltungsbereich eines Lkw Parkverbotes ausgedehnt werden kann.**
- 2. Eine Überprüfung, ob auf der Alexander-Bell-Straße die ausgewiesene Parkzone für Lkw-Fahrzeuge, Zugmaschinen und Anhänger auch mit dem Zusatzzeichen (Bild 291 Parkscheibe mit Zeitdauer) möglich ist, damit die Parkzeitdauer auf dieser Straße für Lkw-Fahrzeuge eingeschränkt wird.**

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 21. Januar 2014 hatte Harald Stadler in seiner Funktion als Ortsvorsteher die Verwaltung offiziell von den Zuständen an manchen Wochenenden im Gewerbegebiet Bornheim-Süd aufmerksam gemacht.

In seiner schriftlichen Anfrage vom 20. April 2014 sprach er die Situation des illegalen und legalen Parkens und das damit verbundene erhöhte Müllaufkommen im Gewerbegebiet erneut an. Die Verwaltung sagte zu die Situation im Gewerbegebiet Bornheim-Süd weiter zu beobachten. Inzwischen wurde auf der Robert-Bosch-Straße, zwischen L183n und Alexander-Bell-Str. ein absolutes Halteverbot für Fahrzeuge ausgesprochen, damit der Busverkehr ungehindert diese Straße nutzen kann.

Doch weiterhin ist auf der Johann-Philipp-Reis-, der Carl-Benz-, der Mary-Anderson- und der Alexander-Bell-Straße in Richtung Anschluss L183n, das Parken von Lkw-Fahrzeugen legal möglich. Dies führt zu der dokumentierten Verunreinigung in den Grünanlagen der dort ansässigen Firmen, der Stadt, auf den Parzellen der WFG und auch zum illegalen Abstellen von Zugmaschinen und Anhänger im Bereich der Gehwege.

Da gerade an den Wochenenden offensichtlich keine regelmäßigen Kontrollfahrten durch die zuständigen städtischen Ordnungsbehörden erfolgen, bzw. keine rechtlichen Grundlagen bestehen einzugreifen ist auch unsere Satzung zur „**Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim**“ vom 25. Februar 2015 hier wenig hilfreich.

Erst eine Erweiterung bzw. Ergänzung der Verkehrszeichen schafft auch hier das notwendige Recht mit Verwarnungen und Bußgeldern die Fahrzeugführer zu einem anderen Verhalten zu bewegen.

Hier einige Fotodokumente:



**Alexander-Bell-Straße**



**Johann-Philipp-Reis-Straße**

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft

Harald Stadler